

*Unterstützung von Anti-Doping durch die Umwandlung von
Lebenserfahrungen von Athletinnen und Athleten nach einem
Dopingverstoß in Bildungsmaterialien und politische Empfehlungen (TALE)*

WP4 – D4.3 Vorgeschlagenes Rahmenkonzept für den Umgang mit
sanktionierten Athletinnen und Athleten



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

Vorgeschlagenes Rahmenkonzept zur Unterstützung und Betreuung von sanktionierten Sportlern

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Dokument stellt ein vorgeschlagenes Rahmenkonzept vor, das Sportorganisationen als Leitfaden dienen soll, wie sie sanktionierte Sportler während des Zeitraums, in dem diese von Wettkämpfen und formellen Sportstrukturen ausgeschlossen sind, unterstützen, betreuen und einbinden können. Es reagiert auf eine erkannte Lücke zwischen Sanktionsverfahren und den tatsächlichen Erfahrungen der Sportler in dieser Phase, die oft von Unsicherheit, Isolation und einem Mangel an strukturierter Unterstützung geprägt ist. Dies entspricht einer kritischen Phase in der Sportlerkarriere, die oft unzureichend strukturiert und ohne Unterstützung verläuft, jedoch unerlässlich ist für:

- die Wahrung des Wohlergehens der Sportler;
- die Gewährleistung der Einhaltung der Anti-Doping-Regeln;
- die Ermöglichung einer sinnvollen Rehabilitation;
- den Schutz der Integrität des sauberen Sports.

2. Hintergrund und Begründung

Sanktionierte Athletinnen und Athleten werden häufig nicht nur von Wettkämpfen ausgeschlossen, sondern auch von den formellen Strukturen, Beratungsangeboten und Unterstützungssystemen, die den sportlichen Alltag prägen. Die Sanktionszeit ist jedoch keine neutrale oder inaktive Phase: Erkenntnisse zeigen, dass sie häufig von Unsicherheit, Isolation, Stigmatisierung, Unklarheiten bezüglich der Regeln, psychischer Belastung und fehlender strukturierter institutioneller Unterstützung geprägt ist. Gleichzeitig ist dieser Zeitraum

entscheidend, um das Wohlergehen der Athletinnen und Athleten zu sichern, die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln zu gewährleisten, sinnvolle Rehabilitation zu unterstützen und die Integrität des sauberen Sports zu schützen. Daher ist ein Rahmenkonzept zur Unterstützung und Begleitung sanktionierter Athletinnen und Athleten im Sportsystem und in dessen Umfeld erforderlich, um diese bislang unzureichend strukturierte Phase kohärenter, menschlicher und wirksamer zu gestalten. Indem die Sanktionsphase als strukturierter und begleiteter Übergang und nicht als passiver Ausschluss verstanden wird, kann ein solches Rahmenkonzept dazu beitragen, vermeidbaren Schaden zu reduzieren, Verhaltensänderungen zu unterstützen und die Grundlage für eine glaubwürdige Wiedereingliederung zu schaffen, während zugleich die Fairness und Legitimität der Anti-Doping-Praxis gestärkt werden.

3. Evidenzquellen

Das Rahmenkonzept basiert auf qualitativen Erkenntnissen aus dem von Erasmus+ und der WADA finanzierten TALE-Projekt - *What About Us?* -, ergänzt durch einen partizipativen Reflexionsprozess nach der World-Café-Methode. Im Einzelnen stammen die Erkenntnisse aus qualitativen Interviews mit sanktionierten Athletinnen und Athleten, in denen deren Lebenserfahrungen und Unterstützungsbedürfnisse erfasst wurden, sowie aus den Perspektiven von Interessengruppen, die im Rahmen des World-Café-Prozesses gewonnen wurden und deren Erwartungen widerspiegeln. Das World Café brachte verschiedene Interessengruppen zusammen, darunter:

- sanktionierte und nicht sanktionierte Athletinnen und Athleten
- Vertreter nationaler und internationaler Sportorganisationen
- Rechtsexperten
- Vertreter*innen von Menschenrechtsinstitutionen

Gemeinsam unterstreichen diese Perspektiven eine zentrale Botschaft: Sanktionierte Athletinnen und Athleten fallen nicht aus dem Verantwortungsbereich der Anti-Doping-Organisationen heraus. Sie bleiben Teil einer begleiteten Übergangsphase, die Struktur, Orientierung und Unterstützung erfordert.

STATUS DES RAHMENKONZEPTS – VORGESCHLAGENES MODELL

Dieses Rahmenkonzept stellt eine auf aktuellen Erkenntnissen basierende vorgeschlagene Struktur dar. Es identifiziert Schlüsselkomponenten, die in die Praxis einfließen können, lässt dabei jedoch Anpassungen und Weiterentwicklungen in nachfolgenden Projektphasen zu.

4. Konzeptioneller Ansatz

Das vorgeschlagene strukturierte Rahmenkonzept für Übergangsrehabilitation, den Umgang mit der Sanktionsphase und die Vorbereitung auf die Wiedereingliederung stützt sich auf reintegrative und restaurative Logiken, Ansätze der Übergangs- bzw. liminalen Governance sowie rehabilitations- und desistenzorientierte Ansätze. Es versteht die Sanktionsphase als geplanten und begleiteten Prozess - als Übergangsphase, die Athletinnen und Athleten eine spätere Rückkehr in den Sport erleichtern soll. In diesem Sinne wird anerkannt, dass nicht die Person

selbst, sondern ihr Verhalten abgelehnt wird: Die Handlungen waren falsch, aber das bedeutet nicht, dass die Person nicht mehr dazugehört. Schließlich schlägt das Rahmenkonzept vor, die Sanktionsphase als Zeitraum für Verhaltensänderung und Wiederaufbau von Vertrauen zu betrachten, damit Athletinnen und Athleten auf eine Rückkehr in den Sport und eine erfolgreiche Wiedereingliederung vorbereitet werden.

Er basiert auf drei Kernideen:

1. Durchsetzung der Regeln ohne Ausgrenzung

Sanktionierte Athletinnen und Athleten müssen klare Einschränkungen hinsichtlich ihrer sportlichen Beteiligung und ihrer Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen einhalten. Gleichzeitig zeigen Interviews, dass vollständige Isolation erhebliche Schäden verursachen kann, darunter psychische Belastungen, Identitätsverlust und Entfremdung vom Sport und von der Gesellschaft.

2. Strukturierter und begleiteter Übergang

Die Sanktionsphase sollte nicht als passive Zeit, sondern als strukturierte und begleitete Übergangsphase verstanden werden, in der Athletinnen und Athleten entweder auf eine spätere Wiedereingliederung in den Sport oder auf ein Leben jenseits des Sports vorbereitet werden können. In beiden Fällen handelt es sich nicht einfach um „Wartezeit“, sondern um eine gesteuerte Phase, in der Regeln klar sind, Verantwortlichkeiten definiert werden, angemessene Unterstützung zugänglich ist und die Vorbereitung auf einen glaubwürdigen weiteren Weg ausgerichtet wird.

3. Vorbereitung auf die Wiedereingliederung

Alle Maßnahmen während der Sanktionsphase sollten zur Bereitschaft zur Wiedereingliederung beitragen, indem sie Verständnis, Vertrauensaufbau, Reflexion und Lernen fördern sowie - sofern die Umstände des Falles auf einen vorsätzlichen Regelverstoß oder Fahrlässigkeit hindeuten - eine sinnvolle Verhaltensänderung unterstützen.

INSIGHT

Die Sanktionsphase ist keine „Auszeit“. Sie ist ein entscheidendes Zeitfenster für die Rehabilitation und die Prävention von Wiederholungsdelikten.

5. Identifizierte zentrale Herausforderungen

Erfahrungen sanktionierter Athletinnen und Athleten

Auf Grundlage der Interviews mit sanktionierten Athletinnen und Athleten berichteten diese durchgängig von fehlender strukturierter institutioneller Unterstützung, der Abhängigkeit von Familie, Freundinnen und Freunden sowie externen Akteuren, starker psychischer Belastung, Stigmatisierung und Identitätsverlust sowie von Unsicherheit hinsichtlich rechtlicher Verfahren und Regeln.

Zitat:

„Psychologisch gesehen [...] hätte ich mir Unterstützung gewünscht ... alles hat sich einfach so angehäuft.“

Erwartungen der Interessengruppen

In den World-Café-Diskussionen betonten die Interessengruppen zudem die Notwendigkeit klarer Regeln und Bedingungen, die Bedeutung von Rechenschaftspflicht und Vertrauen, die Rolle psychologischer Unterstützung und der Stimme der Athletinnen und Athleten sowie die Notwendigkeit einer besseren Verbindung von Praxis und Evidenz. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass Anti-Doping-Organisationen (ADOs) eine anspruchsvolle Doppelrolle einnehmen: Sie müssen den Welt-Anti-Doping-Code durchsetzen und zugleich Athletinnen und Athleten unterstützen. Daher ist es wichtig, klar zwischen diesen beiden Funktionen zu unterscheiden, auch wenn sie von derselben Organisation wahrgenommen werden. Diese Unterscheidung sollte den Athletinnen und Athleten vermittelt werden. Dabei sollte deutlich werden, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren eingehalten werden muss, während zugleich die Verantwortung und Fürsorgepflicht der Organisation auf menschlicher Ebene anerkannt wird.

6. Rahmenkomponenten

Die folgenden Komponenten skizzieren Bereiche, die Teil eines strukturierten und unterstützenden Ansatzes für den Umgang mit der Sanktionszeit sein können.

Sofortmaßnahmen: Frühzeitige Unterstützung der Athletinnen und Athleten

Ziel: Fairness, Klarheit und frühzeitige Unterstützung gewährleisten

- ✓ Die Athletinnen und Athleten verstehen den Ablauf, die Regeln und ihre Rechte (klare, zugängliche Kommunikation)
- ✓ Der zeitnahe Zugang zu rechtlicher, psychologischer und finanzieller Unterstützung wird aufgezeigt
- ✓ Ein frühzeitiger Welfare-Check-in und Orientierung werden sichergestellt
- ✓ Möglichkeiten für vertrauensvolle Beratung oder Peer-Unterstützung stehen zur Verfügung

Warum dies wichtig ist:

Ein fairer und transparenter Start schafft die Grundlage für Vertrauen, Regelkonformität und zukünftige Wiedereingliederung.

Die Zeit unmittelbar nach der Benachrichtigung ist entscheidend. Athletinnen und Athleten erleben häufig Unsicherheit, Isolation und Belastung.

Sportorganisationen sollten daher:

- innerhalb von drei Tagen einen Welfare-Check-in sicherstellen
- klaren Zugang zu folgenden Angeboten bereitstellen:
 - rechtlicher Unterstützung
 - psychologischer Betreuung
 - finanzieller Beratung
- Abläufe in verständlicher, nicht-technischer Sprache erklären

Zitat:

„Ich habe die juristische Fachsprache zur Hälfte nicht verstanden – sie erwarteten von mir, dass ich es einfach akzeptiere.“

Strukturierte Möglichkeiten zur Peer-Unterstützung können Verständnis und Bewältigung zusätzlich fördern, sofern entsprechende Schulungen vorhanden sind. Konkret könnte dies durch ehemals sanktionierte Athletinnen und Athleten erfolgen, die bereit sind, ihre Erfahrungen zu teilen und zugleich darin geschult sind, dies auf angemessene, d. h. traumainformierte, Weise zu tun.

INSIGHT

Klarheit ist nicht nur hilfreich - sie schützt auch. Unklare Informationen erhöhen sowohl den Stress als auch das Risiko weiterer Verstöße.

Governance und Klarheit: Klare, einheitliche und zugängliche Leitlinien bereitstellen

Eine in den Interviews immer wieder genannte Herausforderung ist die mangelnde Klarheit in Bezug auf Regeln, Rechte und Pflichten.

Zitat:

„Niemand konnte mir klar sagen, was ich tun durfte – ich hatte Angst, die Situation noch zu verschlimmern.“

Dieses Rahmenkonzept sieht vor, dass Organisationen:

- klare und zugängliche Leitlinien bereitstellen zu:
 - zulässigen und verbotenen Aktivitäten während der Sanktionsdauer
 - Regeln für Kontakte und Beteiligungsformen während der Sanktionsdauer
- sicherstellen, dass Athletinnen und Athleten Folgendes erhalten:
 - verständliche Erläuterungen zu den rechtlichen Abläufen zum Zeitpunkt der Benachrichtigung
 - zeitnahe und kontinuierliche Kommunikation während des gesamten Sanktionsverfahrens und vor der Rückkehr (sofern zutreffend)
- Vorkehrungen für unabhängige Rechtsberatung treffen (eine erste Beratung, die der Athletin bzw. dem Athleten kostenlos zur Verfügung gestellt wird)
- eine klare Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung innerhalb der Organisation benennen
- formelle, transparente Wege zur Wiedereingliederung festlegen
- Teams und Verbänden Leitlinien für die Gestaltung der Wiedereingliederung an die Hand geben

PRAKTISCHE HINWEISE

Klare Regeln sind nicht einschränkend - sie befähigen. Sie ermöglichen es Athletinnen und Athleten, eingebunden zu bleiben, ohne weitere Verstöße zu riskieren.

Unterstützung und Wohlergehen der Athletinnen und Athleten: Psychologische, soziale und praktische Bedürfnisse berücksichtigen

Athletinnen und Athleten sind unmittelbar nach der Benachrichtigung häufig mit erheblicher Verunsicherung konfrontiert. Interviews zeigen immer wieder, dass sie diese Phase als äußerst herausfordernd erleben, wobei viele von fehlender strukturierter institutioneller Unterstützung berichten. Einige fühlten sich entmenslicht und beschrieben Interaktionen als „Umgang mit Robotern statt mit Menschen“. Sie äußerten das Bedürfnis, angehört, als Individuen behandelt

und über den rein rechtlichen Prozess hinaus unterstützt zu werden. Dies fördert fundierte frühe Entscheidungen und verringert Ungleichheiten zwischen Athletinnen und Athleten aus verschiedenen Sportarten und Ländern. Dieses Rahmenkonzept sieht vor, dass Organisationen sicherstellen sollten, dass Athletinnen und Athleten Zugang haben zu:

- psychologischer Unterstützung und Beratung
- Rechtsberatung, insbesondere in frühen Phasen (z. B. eine kuratierte Liste von unentgeltlichen Rechtsdienstleistungen)
- finanzieller Beratung, sofern erforderlich

Kommunikation und öffentliche Präsenz: Unterstützung beim Umgang mit öffentlicher Sichtbarkeit und Wahrnehmung

Sanktionierte Athletinnen und Athleten sehen sich häufig intensiver Beobachtung durch Medien und soziale Medien ausgesetzt und sind zugleich unsicher, was sie kommunizieren dürfen. Dies führt zu Herausforderungen im Umgang mit öffentlicher Wahrnehmung, Stigmatisierung und der Angst, gegen Vertraulichkeits- oder Verbandsregeln zu verstoßen. Vollständige Isolation erhöht jedoch eher Risiken, als dass sie diese verringert. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, dass Organisationen klare Leitlinien und gezielte Unterstützung für den Umgang mit Medienarbeit, öffentlicher Kommunikation und sozialen Medien während der Sanktion und nach der Rückkehr bereitstellen. Ziel sollte sein, Athletinnen und Athleten dabei zu unterstützen, selbstbewusster mit ihrer öffentlichen Sichtbarkeit und ihrer Darstellung umzugehen, ergänzt durch strukturierten Peer-to-Peer-Austausch - ein Bereich, der auch in den World-Café-Diskussionen hervorgehoben wurde. Diese Diskussionen betonten zudem, dass dieser Bereich besser verstanden und unterstützt werden muss.

Zitat:

„Man sagt dir, du sollst nicht sprechen – aber dann reden alle anderen über dich.“

Gegebenenfalls können Athletinnen und Athleten dabei unterstützt werden, ihre Erfahrungen zu teilen (z. B. in Form von Erfahrungsberichten oder Videos), sofern dies freiwillig geschieht und fachlich begleitet wird.

Dieses Rahmenkonzept sieht vor, dass Organisationen:

- Leitlinien zur Kommunikation und öffentlichen Präsenz bereitstellen und Athletinnen und Athleten beim Umgang mit ihrer Sichtbarkeit unterstützen
- Athletinnen und Athleten dabei unterstützen, sich zurechtzufinden:
 - im Umgang mit Medien
 - in der öffentlichen Wahrnehmung
 - in digitalen Umgebungen

Einhaltung von Regeln und Überwachung: Regelkonformität sicherstellen und gleichzeitig Lernen fördern

Zwar ist die Einhaltung von Regeln unerlässlich, doch unterstreichen sowohl Interviews mit sanktionierten Athletinnen und Athleten als auch Diskussionen mit Interessengruppen die

Bedeutung von Klarheit, Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Dieses Rahmenkonzept schlägt vor, dass Organisationen:

- transparente und verhältnismäßige Überwachungsmechanismen einrichten
- Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Konsequenzen klar kommunizieren
- sicherstellen, dass Compliance-Mechanismen verständlich und nicht unnötig komplex sind

Rehabilitation und Entwicklung: Sinnvolle Verhaltensänderung und persönliche Entwicklung unterstützen

Interviews zeigen, dass sich viele Athletinnen und Athleten im Rahmen der Bewältigung ihrer Situation aktiv mit Reflexion, Neuorientierung und persönlicher Entwicklung auseinandersetzen. Einige äußerten zudem den Wunsch, „etwas zurückzugeben“ und durch ihre Erfahrungen einen Beitrag zum Sport zu leisten. Dieses Rahmenkonzept schlägt vor, dass Organisationen Folgendes unterstützen sollten:

- Aufklärung über Rechte und Pflichten im Anti-Doping-Bereich
- Möglichkeiten zur strukturierten Reflexion und zum Lernen
- Bereitstellung von Informationen, die Athletinnen und Athleten bei der Einordnung des Geschehenen unterstützen (insbesondere bei unbeabsichtigten Fällen ohne erhebliches Verschulden oder Fahrlässigkeit)
- Beteiligung an Präventions- oder Sensibilisierungsmaßnahmen (sofern angemessen)

Umfeld und Risikomanagement: Kontextuelle Einflussfaktoren des Verhaltens angehen (sofern es sich bei dem ADRV um die vorsätzliche Verwendung verbotener Substanzen und/oder Methoden handelt)

Die Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung des Umfelds von Athletinnen und Athleten, einschließlich des Einflusses von Betreuungspersonal und strukturellen Zwängen. Dieses Rahmenkonzept schlägt vor, dass Organisationen vor der Rückkehr einer sanktionierten Athletin bzw. eines sanktionierten Athleten in den Sport Folgendes tun sollten:

- die Exposition gegenüber risikoreichen Umfeldern bewerten
- notwendige Veränderungen in dem Umfeld unterstützen, in das die Athletin bzw. der Athlet zurückkehrt (sofern relevant), um das Risiko erneuter Verstöße zu minimieren.
- Zugang zu Mentoring und individueller Beratung bieten, um Athletinnen und Athleten dabei zu helfen, mit konkurrierenden Anforderungen und Wertekonflikten umzugehen

Verbindung zur Wiedereingliederung: Kontinuität im Hinblick auf die Wiedereingliederung sicherstellen

Die Sanktionsphase spielt eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung von Athletinnen und Athleten auf die Wiedereingliederung. Sie sollte direkt mit den Ergebnissen der Wiedereingliederung verknüpft sein. Interviews zeigen, dass Athletinnen und Athleten davon profitieren, wenn sie vorausschauend planen, sich auf die Rückkehr vorbereiten und Alternativen entwickeln. Dieses Rahmenkonzept schlägt vor, dass Organisationen:

- die Aktivitäten während der Sanktionsphase mit den Wiedereingliederungswegen verknüpfen
- Athletinnen und Athleten dabei unterstützen:
 - die Rückkehr (falls zutreffend) oder den Ausstieg aus dem Leistungssport zu planen
 - Optionen für eine Doppelkarriere zu entwickeln
 - ein Leben jenseits des Sports aufzubauen

Maßnahmen auf Systemebene: Mittelfristige Stärkung der Systeme

Die Beteiligten schlugen vor, die Einrichtung eines EU-weiten oder internationalen Athletenschutzfonds zu prüfen, um finanzielle Ungleichheiten zu verringern, insbesondere für Athletinnen und Athleten aus Sportarten oder Ländern mit geringerem Einkommen. Ein solcher Fonds könnte dazu beitragen, Kosten für Rechtsbeistand, Übersetzungsdienste sowie Bildungs- und Wiedereingliederungsprogramme zu decken und so den Druck zu verringern, vorzeitig in potenziell schädliche Umgebungen zurückzukehren.

Im Laufe der Zeit sollten Organisationen:

- Möglichkeiten für einen „Athletenschutzfonds“ prüfen
- anonymisierte Fall-Datenbanken aufbauen
- die Schulung von Entscheidungsträgern verbessern
- die Einheitlichkeit bei der Fallbearbeitung verbessern

Maßnahmen auf Systemebene: Langfristige strukturelle Überlegungen stärken

Auch wenn dies über die unmittelbare Umsetzung hinausgeht, sollten umfassendere strukturelle Fragen angegangen werden, darunter:

- die Anwendung der Beweislast und der verschuldensunabhängigen Haftung
- die Gewährleistung einer objektiven Entscheidungsfindung und der Waffengleichheit
- die Klärung oder Neubewertung von Regeln zum verbotenen Umgang

KERNELEMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG SANKTIONIERTER ATHLETINNEN UND ATHLETEN

- ✓ Klare und leicht zugängliche Informationen zu Beginn der Sanktion zu Regeln und Verfahren
- ✓ Das Recht, innezuhalten und Rechtsberatung einzuholen (unabhängig und kostenlos für eine erste Beratung), bevor auf das Benachrichtigungsschreiben geantwortet wird
- ✓ Eine festgelegte Anlaufstelle für kontinuierliche Begleitung innerhalb der Organisation
- ✓ Zugang zu Peer-Unterstützung oder strukturierten Peer-to-Peer-Formaten
- ✓ Einheitliche Auslegung der Regeln in allen Kontexten
- ✓ Zugang zu psychologischen und Beratungsdiensten
- ✓ Bei Bedarf Zugang zu finanzieller Beratung
- ✓ Strukturierte Welfare-Check-ins
- ✓ Anerkennung der Athletin bzw. des Athleten als Person und nicht nur als Fall – sie bzw. er wird als Individuum behandelt und erhält die Möglichkeit, gehört zu werden
- ✓ Transparente Erwartungen hinsichtlich der Regelkonformität (d. h., was getan werden muss, um den Code einzuhalten)
- ✓ Angemessene und transparente Überwachung

- ✓ Systeme, die darauf ausgelegt sind, Regelkonformität zu unterstützen und nicht nur durchzusetzen
- ✓ Zugang zu psychologischen und Beratungsdiensten
- ✓ Teilnahme an Bildungsprogrammen
- ✓ Möglichkeiten zur Reflexion und persönlichen Weiterentwicklung
- ✓ Freiwillige Beteiligung an Präventionsinitiativen
- ✓ Identifizierung von Hochrisikoumgebungen
- ✓ Unterstützung bei der Veränderung des Umfelds hin zu sicheren Alternativen, sofern erforderlich
- ✓ Zugang zu Mentoring und Beratung
- ✓ Klare Leitlinien dazu, „was kommuniziert werden darf“
- ✓ Unterstützung beim Umgang mit öffentlicher Aufmerksamkeit
- ✓ Zugang zu Kommunikationsberatung oder -schulungen
- ✓ Frühzeitige Vorbereitung auf die Wiedereingliederung
- ✓ Unterstützung für duale Karrierewege
- ✓ Strukturierte Übergangsplanung

7. Systemrisiken ohne strukturiertes Management

Ohne einen solchen Rahmen deuten die Erkenntnisse auf folgende Risiken hin:

- unbeabsichtigte und ungleiche Verschärfung der Belastung für sanktionierte Athletinnen und Athleten
- unbewältigte Isolation und psychische Schäden
- Verwirrung, die zu weiteren Regelverstößen führt
- ausbleibende Verhaltensänderung (bei vorsätzlichen Regelverstößen oder Fahrlässigkeit) bzw. fehlendes Verständnis dafür, was geschehen ist (bei unbeabsichtigten Fällen)
- Vertrauensverlust in das Anti-Doping-System unter Athletinnen und Athleten (sanktionierte – insbesondere unbeabsichtigte Fälle – sowie nicht sanktionierte)
- uneinheitliche Vorgehensweisen zwischen den Organisationen

8. Zentrale Empfehlungen

Zusammengenommen führen die oben dargelegten Erkenntnisse, der konzeptionelle Rahmen und die Bereiche systemischer Risiken zu einer klaren Schlussfolgerung: Die Sanktionszeit muss als aktive Phase von Governance, Unterstützung und Rechenschaftspflicht verstanden werden und nicht als Zeitraum passiver Ausgrenzung. Die folgenden zentralen Empfehlungen setzen diese Erkenntnisse in praktische politische Prioritäten für Anti-Doping- und Sportorganisationen um, mit dem Ziel, Klarheit, Fairness, das Wohlergehen der Athletinnen und Athleten und die Glaubwürdigkeit des Managements der Sanktionszeit zu stärken.

Empfehlung 1: Die Sanktionszeit sollte in der Anti-Doping-Politik als strukturierte, beaufsichtigte und unterstützte Übergangsphase verankert werden, anstatt sie als passiven Ausschluss zu behandeln.

Empfehlung 2: Unterstützung und Compliance sollten in das Management der Sanktionszeit integriert werden, damit Athletinnen und Athleten durch klare Anleitung, verhältnismäßige Überwachung und geeignete Hilfe in die Lage versetzt werden, Erwartungen zu erfüllen.

Empfehlung 3: Formelle Managementrahmen mit klaren, zugänglichen und einheitlich angewandten Regeln sowie Kommunikationsprozessen entwickeln, die die Rechte, Pflichten und zulässigen Beteiligungsformen sanktionierter Athletinnen und Athleten regeln.

Empfehlung 4: Richtlinien und Verfahren für die Sanktionszeit so gestalten, dass den psychologischen, sozialen, rechtlichen und praktischen Bedürfnissen der Athletinnen und Athleten systematisch und koordiniert Rechnung getragen wird.

Empfehlung 5: Die Erfahrungen der Athletinnen und Athleten in die Entwicklung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung von Richtlinien und Praktiken während der Sanktionszeit einbeziehen, um sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen fair, glaubwürdig und an die gelebte Realität angepasst bleiben.

Empfehlung 6: Strukturierte Unterstützung für Kommunikation und Erfahrungsberichte bereitstellen, indem sanktionierte Athletinnen und Athleten professionelle Anleitung im Umgang mit Medien und sozialen Medien erhalten und freiwillige, faktengeprüfte Erfahrungsberichte auf offiziellen, vertrauenswürdigen Plattformen ermöglicht werden, mit klaren Regeln darüber, was geteilt werden darf.

Empfehlung 7: Ungleichheiten beim Zugang zu Unterstützung durch sofortige Rechtshilfe verringern, beispielsweise durch Listen von Pro-Bono-Anwältinnen und -Anwälten der nationalen Verbände, und die Einrichtung eines EU-weiten oder internationalen Athletenschutzfonds prüfen, der Kosten für Rechtsbeistand, Übersetzungen, Bildung und Wiedereingliederung abdeckt.

Empfehlung 8: Unabhängige Unterstützung bei der Wiedereingliederung bereitstellen, beispielsweise durch eine unabhängige Wiedereingliederungsbeauftragte bzw. einen unabhängigen Wiedereingliederungsbeauftragten oder eine Expertin bzw. einen Experten, und nationale sowie internationale Verbände und Profiteams aktiv in die Planung und Begleitung der Rückkehr einbeziehen.

9. Beitrag zur weiteren Rahmenentwicklung

Dieser vorgeschlagene Rahmen bietet eine konzeptionelle und praktische Grundlage für die weitere Entwicklung. Er überführt die derzeitige Evidenzbasis in einen ersten Rahmen, der Reflexion, politischen Dialog und frühe Umsetzungsbemühungen unterstützen kann, wobei anerkannt wird, dass weitere Verfeinerungen erforderlich sein werden, wenn sich Wissen, Praxis und die Einbindung der Interessengruppen weiterentwickeln.

Als vorgeschlagenes Modell soll der Rahmen keine endgültige oder feststehende Lösung vorschreiben, sondern die Kernbereiche identifizieren, die Beachtung erfordern, wenn die Sanktionszeit fair, kohärent und wirksam gestaltet werden soll. In diesem Sinne soll der Rahmen Organisationen dabei unterstützen, über fragmentierte oder informelle Maßnahmen hinauszugehen, indem er eine klarere Struktur dafür bietet, wie Wohlergehen, Compliance, Kommunikation, Rehabilitation und Vorbereitung auf die Wiedereingliederung koordinierter angegangen werden können.

Er soll als Grundlage für Diskussionen und Weiterentwicklungen dienen, die Abstimmung zwischen den Akteuren unterstützen und in nachfolgenden Projektphasen zur Entwicklung eines detaillierteren und umsetzbaren Rahmens beitragen. Angesichts der unterschiedlichen

Erwartungen und Verantwortlichkeiten von Athletinnen und Athleten, Sportorganisationen, Anti-Doping-Stellen, juristischen Akteuren und Menschenrechtsakteuren kann ein gemeinsamer Rahmen dazu beitragen, Rollen zu klären, Unstimmigkeiten zu verringern und eine transparentere Grundlage für die künftige Politikentwicklung zu schaffen.

Wichtig ist, dass dieser Rahmen als iterativer Beitrag und nicht als Endpunkt verstanden wird. Nachfolgende Projektphasen können darauf aufbauen, indem sie die praktische Anwendbarkeit prüfen, Prioritäten für die Umsetzung festlegen, Mindeststandards klären und genauer spezifizieren, welche Elemente verbindlich, empfohlen oder kontextabhängig sein sollten. Zukünftige Entwicklungen können den Rahmen zudem stärken, indem zusätzliches Feedback von Interessengruppen, vergleichende Politikanalysen und aus der Praxis gewonnene Erkenntnisse einbezogen werden.

Auf diese Weise trägt das Rahmenkonzept nicht nur zur unmittelbaren Diskussion und Weiterentwicklung bei, sondern auch zur längerfristigen Entwicklung eines detaillierteren, umsetzbaren und evidenzbasierten Modells für die Gestaltung der Sanktionsphase. Letztendlich liegt sein Wert darin, Anti-Doping- und Sportsystemen dabei zu helfen, die Sanktionsphase als eine Phase anzuerkennen, die strukturierte Governance, angemessene Unterstützung und klare Rechenschaftspflicht erfordert, anstatt sie zwischen der formellen Sanktion und einer möglichen Wiedereingliederung unbeachtet zu lassen. Als Richtung für zukünftige Forschung könnte der Umfang auf das weitere persönliche Umfeld der Athletinnen und Athleten ausgeweitet werden, einschließlich des Betreuungspersonals, der Eltern und der Sportmedizinerinnen und Sportmediziner, um in nachfolgenden Projektphasen gezielte politische Empfehlungen für diese Gruppen zu entwickeln.